

Petition gegen den Bau einer Mobilfunkantenne Am Wasser 73 in Höngg

Die unterzeichnenden Personen sind gegen den Bau einer Mobilfunkantenne Am Wasser 73 und bitten den Stadtrat und den Gemeinderat das Projekt aus folgenden Gründen zu stoppen:

- Unsichere Langzeitwirkungen auf die Gesundheit
- Nur 90m zum Kindergarten und Schulhaus Am Wasser 55
- Wertverlust von Liegenschaften
- Beeinträchtigung der Aussicht
- UMTS-Strahlung kann nach wie vor nicht genau gemessen werden

Wir bitten die Stadtbehörden, weitere geeignete Massnahmen zu ergreifen, unser Anliegen entschieden auf Kantons- und Bundesebene zu vertreten und sich gegen den Bau von zusätzlichen Mobilfunkantennen in Wohngebieten einzusetzen.

Namen	Vornamen	Adresse	Ort	Unterschrift

Eine Petition darf von jeder Person (auch Minderjährige, Ausländer, etc.) einmal unterzeichnet werden.
Die Unterzeichneten übernehmen keinerlei Verpflichtungen.

Fakten

Standorte der neuen Antenne

Die Standorte befinden sich in dichten Wohngebieten und in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen. Kinder sind auf Antennenstrahlung empfindlicher und erkranken deshalb sehr viel schneller als Erwachsene an Krebs und anderen lebensbedrohlichen Krankheiten.

Krebs an spanischen Schulen

Spanische Gemeinden haben in wenigen Monaten mehr als 2000 Mobilfunkanlagen in der Nähe von Schulen und Kindergärten stillgelegt. Fälle wie die Schule García Quintana in Valladolid, oder die von Palencia, Soria, León und Mijas (Málaga), in denen Krebsfälle mit den Emissionen der Antennen in Verbindung gebracht wurden, haben eine Welle von Bürgerprotesten ausgelöst. In der Folge haben die Behörden mit der Verweigerung von Genehmigungen für neue Mobilfunkanlagen und der Abschaltung bestehender Anlagen reagiert.

Grenzwerte schützen nicht

Die Grenzwerte in der bundesrätlichen Verordnung zum Strahlenschutz, wurden von der Industrie nach technischen und wirtschaftlichen Aspekten festgelegt. Gesundheitliche Überlegungen wurden dabei praktisch nicht berücksichtigt. Das Bundesgericht hat dies sogar bestätigt. Von der Mobilfunklobby wird behauptet, die Grenzwerte in der Schweiz seien viel niedriger als die im übrigen Europa. Das ist ganz einfach falsch. Die Werte sind in etwa vergleichbar, einige Regionen wie beispielsweise Luxemburg, die Toscana und das Bundesland Salzburg haben sogar wesentlich tiefere Grenzwerte als die Schweiz.

Wissenschaftliche Studien

Zahlreiche Studien namhafter Wissenschaftler liefern eindeutige Indizien, dass die Strahlung von Mobilfunkanlagen und Handys gesundheitsgefährdend ist. Monatlich erscheinen neue besorgniserregende Berichte von unabhängigen Forschergruppen. Die Mobilfunkindustrie kann hingegen bis heute keine einzige gerichtstaugliche

Studie vorlegen, die belegt, dass die Strahlung nicht gesundheitsschädigend ist.

Handys strahlen viel stärker als die Mobilfunkantennen ?

Es ist richtig, dass die meisten Handys stärker strahlen als Mobilfunkantennen. Von der Lobby wird jedoch bewusst verschwiegen, dass Handys meistens nur ein paar Minuten im Tag benützt werden, während die Antennen 24 Stunden am Tag strahlen und zwar auch auf die Personen, die gar nie mit dem Handy telefonieren. Zur Verdeutlichung: Wenn man im Sommer dreimal am Tag während fünf Minuten an der brennenden Sonne liegt, verkräftet man das problemlos. Liegt man aber ungeschützt den ganzen Tag an der Sonne, hat das gravierende gesundheitliche Schäden.

Wertminderung von Immobilien

Befindet sich in der Nähe von Liegenschaften eine Mobilfunkantenne, verlieren diese sofort zwischen 15% und 35% an Wert. Bei direktem Sichtkontakt zu einem Antennenmast, sind Häuser und Wohnungen unter Umständen sogar unverkäuflich bzw. unvermietbar. Banken reagieren in solchen Fällen bereits mit verminderten Hypotheken.

Grundversorgung

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur kommunikationstechnischen Grundversorgung ist mit den bestehenden Fest- und Mobilnetzen längst erfüllt. Die neuen UMTS-Antennen werden unter anderem aufgestellt, um das profitable Unterhaltungs-Business (Spiele, TV und Videos) auch auf mobile Kunden ausweiten zu können. Gesamtwirtschaftlich betrachtet, ist das nicht zwingend notwendig, wohl aber aus wirtschaftlichen Einzelinteressen von ein paar wenigen und skrupellosen Mobilfunkanbietern. Was ist wichtiger: Die Volksgesundheit oder permanente Unterhaltung?

Haftung für Schäden

Vielen Liegenschaftenbesitzern ist nicht bewusst, dass sie für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden, verursacht durch Mobilfunkantennen auf

ihren Grundstücken gemäss ZGB haften. Risikobewusste Unternehmen, Gemeinden und öffentliche Institutionen wollen aus diesem Grund keine Antennen auf ihren eigenen Liegenschaften. Juristen schliessen nicht aus, dass in Zukunft Gemeinden haftbar gemacht werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewilligung für Antennen bereits über deren gesundheitliche Risiken informiert waren. Das kann im schlimmsten Fall in die Milliarden gehen.

Kein Versicherungsschutz

Mobilfunkunternehmen können sich nicht umfassend für gesundheitliche Schäden, verursacht durch die Antennenstrahlung versichern. Die grossen Rückversicherer haben schon vor Jahren herausgefunden, dass das Risiko unkalkulierbar hoch sei. Versicherungsunternehmen haben sie deshalb empfohlen, keine gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Mobilfunkbusiness abzudecken.

Verantwortung der Gesellschaft

Auch wenn das kurzfristig zu verdienende Geld aus dem Mobilfunk-Business noch so verlockend scheint, muss wie mit jeder gefährlichen Technologie besonders sorgfältig damit umgegangen werden. Jeder Mitbewohner unserer Stadt ist von diesem Thema persönlich betroffen. Insbesondere die gewählten Politiker stehen in der Verantwortung.

Weitere Informationsquellen

www.gigaherz.ch
www.diagnose-funk.ch
www.buergerwelle.ch
www.strahlungsfrei.ch
www.natur-fotograf.ch/de/links